

99033012006000

# Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen, Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005833/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033012006000
Leistungsbezeichnung I	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen, Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen, Genehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 14 Absatz 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie in Sachsen mit oder ohne Metalldetektor nach archäologischen Funden und Denkmälern suchen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie in Sachsen mit oder ohne Metalldetektor nach archäologischen Funden und Denkmälern suchen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volljährigkeit</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Ihren Antrag können Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich oder online stellen (siehe -&gt; Onlineantrag).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Eingang Ihres Antrages lädt Sie die zuständige Stelle per E-Mail zu einem Informationsgespräch ein. Dabei erfolgt eine grundsätzliche Aufklärung zum Thema "Sondengehen in Sachsen".</li> <li>• Im Anschluss werden Sie zu einer Schulung eingeladen. Schulungen finden dreimal pro Jahr statt.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Nach abgeschlossener Schulung erhalten Sie die Genehmigung für ein Jahr und einen Landkreis.

### Online-Antrag

- Melden Sie sich am Servicekonto an. Besitzen Sie noch kein Servicekonto, richten Sie dieses unter "Kostenfreies Servicekonto registrieren" ein.
- Betätigen Sie die Schaltfläche unter Onlineantrag.
- Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. Zwischengespeicherte Versionen finden Sie unter "Meine Onlineanträge" in Ihrem Servicekonto.
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab. Die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Bestätigung des Eingangs finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

### Schriftlicher Antrag

- Reichen Sie das formlose Schreiben mit den erforderlichen Angaben zum Suchgebiet und den Zielen der Nachforschung bei der zuständigen Stelle ein. Sie können die Unterlagen elektronisch per E-Mail übermitteln.
- Die zuständige Stelle prüft den Antrag und bestätigt dessen Eingang.

## Bearbeitungsdauer

1 bis 2 Monate

## Frist

Geltungsdauer der Suchgenehmigung: 1 Jahr

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

nicht anwendbar

## Kurztext

## Ansprechpunkt

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---